



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)**

Frau Brohl

Telefon: (0221) 221-91709

E-Mail: Andrea.brohl@stadt-koeln.de

Datum: 06.09.2021

## **Beschlussprotokoll**

über die **7. Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt** in der Wahlperiode 2020/2025 am Donnerstag, dem 02.09.2021, 16:00 Uhr bis 20:20 Uhr, Innenhof Spanischer Bau (neben dem Stadtmodell)

**INFEKTIONSSCHUTZ:** Bitte unbedingt vorab bei der Schriftführung anmelden! s. gesonderte Hinweise zum Infektionsschutz

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde / Aktuelle Stunde / Vortrag zu aktuellem Thema**
- 1.1 Aktuelle Stunde - Sicherheit in der Innenstadt - auf Antrag CDU mit folgenden Unterpunkten:**
  - Angriffe auf Menschen in der Schaafenstr.
  - Probleme mit Posern im Bereich der Schaafenstraße und der Weidengasse
  - Kriminalitätssteigerung und Messerstechereien in der Zülpicher Straße
  - Lärmbelästigung bis 5 Uhr morgens und Missachtung sämtlicher Auflagen in der Zülpicher Straße
- 1.2 Aktuelle Stunde - Interimsschulbauten im Inneren Grüngürtel - auf Antrag Klimafreunde und Grüne**
- 2 Benennung von Bezirksvertretern/innen als Stimmzähler/innen**
- 3 Verwaltungsvorlagen**
- 3.1 Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt**  
**Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Vorschlags und einer entsprechenden Ratsvorlage durch Ratsbeschluss vom 12.12.2019 1094/2021**

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird vertagt (Antrag CDU)

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**3.2 Mitteilung wird unter TOP 9.21 beraten - Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 68454/04 nach § 3 Absatz 2 BauGB**

**3.3 Modellhafte Öffnung ausgewählter Schulhöfe als Spiel-, Sport- und Bewegungsräume für Kinder, Jugendliche und Erwachsene  
0880/2021**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln

1. beschließt das vorliegende Rahmenkonzept zur modellhaften Öffnung ausgewählter Schulhöfe und beauftragt die Verwaltung mit der Modellumsetzung an neun ausgewählten Schulstandorten, nach Möglichkeit und in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie sowie bei gesicherter Finanzierung ab dem 01.10.2021 für einen zunächst Zweijahres-Zeitraum bis 30.09.2023.

Die mit der Schulhoföffnung verbundenen konsumtiven Kosten in Höhe von rund 144.736 € werden im Haushaltsjahr 2021 durch Umschichtung von veranschlagten Mitteln des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben, bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen finanziert.

Im Haushaltsjahr 2022 erfolgt eine Finanzierung in Höhe von rund 549.042 € bzw. im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von rund 411.781 € durch Umschichtungen im Rahmen des im Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2022 ff. zugewiesenen Budgets des Dezernates Bildung, Jugend und Sport. Die Mittel werden im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt.

Des Weiteren werden in den Jahren 2022 und 2023 jeweils Mittel in Höhe von 17.500 € über den Teilergebnisplan 0801 – Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, Leitprojekt Sportentwicklungsplanung finanziert.

2. beauftragt die Verwaltung, ihre Erfahrungen und die Ergebnisse der Evaluation durch die Deutsche Sporthochschule Köln in 2023 in den politischen Gremien mitzuteilen und einen Vorschlag, ggf. in Varianten, zur Beendigung, Beibehaltung oder Ausweitung des Modellversuchs zu unterbreiten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### **3.4 Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Baubeschluss 2497/2021**

#### **I. Abstimmung über den Antrag der SPD auf Vertagung der Beschlussvorlage**

##### **Abstimmungsergebnis:**

**Mit Stimmenmehrheit** von sieben Stimmen der Grünen und den Stimmen der CDU (insgesamt 10) gegen die Stimmen der SPD, Die Linke, Die Partei und Klimafreunde (insgesamt 7) bei Enthaltung einer Stimme der Grünen **abgelehnt**.

#### **II. Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung**

##### **Beschluss:**

1. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungsplanung der Brunnenanlage auf dem Neumarkt zur Kenntnis und stellt den Bedarf für den Bau der Anlage mit Baukosten von rund 631.000 Euro fest. Die Baumaßnahme wird im Wirtschaftsplan der Gebäudewirtschaft abgebildet; die zu errichtende Brunnenanlage gehört zum Sondervermögen der Gebäudewirtschaft.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe für den Bau der Brunnenanlage durchzuführen.  
Zudem genehmigt der Bauausschuss einen Risikozuschlag in Höhe von 25 Prozent bezogen auf die nicht-indizierten Gesamtbaukosten. Dies entspricht einem Betrag von rund 158.000 Euro brutto.
2. Die Refinanzierung der vorgenannten Investitionskosten der Gebäudewirtschaft erfolgt über einen nicht rückzahlbaren städtischen Zuschuss.  
Der Finanzausschuss beschließt –vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Bauausschuss- die Freigabe von konsumtiven Aufwandsermächtigungen in Höhe von insgesamt rund 789.000 Euro inklusive des Risikozuschlags von rund 158.000 Euro für den Bau einer Brunnenanlage auf dem Neumarkt. Die Mittel stehen in Höhe von 600.000 Euro im Teilergebnisplan 1301/ Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen durch übertragene Aufwandsermächtigungen aus 2020 sowie in Höhe von 189.000 Euro in Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus den für Brunnensanierungen in 2021 bereitgestellten Aufwendungen zur Verfügung.

##### **Abstimmungsergebnis:**

**Mit Stimmenmehrheit** von 4 Stimmen der Grünen gegen die Stimmen der CDU (3) bei Enthaltung von 4 Stimmen der Grünen, SPD, Die Linke **zugestimmt**. Die Partei und Klimafreunde haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

#### **3.4.1 Neubau eines Brunnens am Neumarkt - Baubeschluss, Änderungsantrag Grüne AN/1792/2021**

Der Antragsteller hat den Antrag zurückgezogen.

### **3.5 Einrichtungsbeschluss für den Erweiterungsbau Palmstraße für das Königin-Luise-Gymnasium, Alte Wallgasse 10 in 50672 Köln 0684/2021**

#### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaus des Königin-Luise-Gymnasiums, Alte Wallgasse 10, 50672 Köln-Innenstadt mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.040.475,00 € brutto (investiver Anteil: 208.095,00 €, konsumtiver Anteil: 832.380,00 €).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 832.380,00 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 208.095,00 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4013-0301-1-3075 – GYM Alte Wallgasse- Einrichtung bei Erweiterung.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung Die Linke.**

### **3.6 Einrichtungsbeschluss für den Neubau der integrierten Gesamtschule Innenstadt, Frankstraße 26 in 50676 Köln am Teilstandort Severinswall 40/40a in 50678 Köln 2480/2021**

#### **Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Neubaus der integrierten Gesamtschule Innenstadt, Frankstraße 26 in 50676 Köln am Teilstandort Severinswall 40/40a, 50678 Köln-Innenstadt mit Gesamtkosten in Höhe von rund 983.475,00 Euro (investiver Anteil: 196.695,00 Euro, konsumtiver Anteil: 786.780,00 Euro).

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 786.780,00 Euro erfolgt im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 196.695,00 Euro erfolgt zum Haushaltsjahr 2022 aus im Haushaltsplanentwurf 2022 vorgesehenen Mitteln des Teilfinanzplans 0301, Schulträgeraufgaben, in Teilplanzeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung Die Linke.**

**3.7 277. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 2412/2021**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Erlass der 277. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Änderungen zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**3.8 Förderprogramm "Dritte Orte" - Förderungen von eingetragenen Vereinen aus dem Stadtgebiet 2641/2021**

**Beschluss:**

Der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren

beschließt auf der Grundlage des vom Rat am 06.05.2021 beschlossenen Förderprogramms (Vorlagen-Nr. 0022/2021) die Förderung der in der beiliegenden Anlage aufgelisteten eingetragenen Vereine aus dem Kölner Stadtgebiet für das Förderjahr 2021 bis zu maximal

- 201.500 Euro für Projekt – und Baukostenzuschüsse sowie
- 284.370 Euro für institutionelle Förderungen.

Entsprechende Mittel stehen im Doppelhaushalt 2020/2021, Hj. 2021 im Teilergebnisplan 0507 Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen – siehe Erläuterungen: „Betriebskostenzuschüsse für Bürgerbegegnungsstätten und soziokulturelle Nutzer in den Stadtteilen“ in Höhe von 200.000 Euro, „Betriebskostenzuschüsse für Bürgerbegegnungsstätten und soziokulturelle Nutzer“ in Höhe von 150.000 Euro sowie „Baukostenzuschüsse für Bürger- und Vereinseinrichtungen (ohne Sport)“ in Höhe von 350.000 Euro (700.000 Euro insgesamt) – zur Förderung von Begegnungsinitiativen im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“ zur Verfügung.

Die Entscheidung zu Anzahl und Förderhöhe mehrjähriger Förderungen ab dem Haushaltsjahr 2022 wird mit gesonderter Beschlussvorlage eingebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**3.9 Haushaltsplan 2022**

**hier: Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel 2022 gem. § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen 2403/2021**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2022 unter Bezug auf den Beschluss des Rates vom 24.06.2021 in Höhe von 165.700 €.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**3.10 Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2022 einschließlich der Finanzplanung bis 2025 und der sonstigen Anlagen 2902/2021**

**Auf die Abstimmung des Ergänzungsantrags unter TOP 3.10.1 wird hingewiesen**

**Ergänzter Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt den Haushaltsplan-Entwurf für den Haushalt 2022 einschließlich der Finanzplanung bis 2025 und der sonstigen Anlagen zur Kenntnis.

**Analog zu den bezirksorientierten Mitteln wird allen Bezirksvertretungen ein zusätzlicher Etat von jeweils 100.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt, der als „klimaschutzorientierte Mittel“ für die Förderung konkreter Maßnahmen aus dem Kreis der Bevölkerung auf Bezirksebene eingesetzt werden soll, die dem Klimaschutz dienen. Dies können beispielsweise Maßnahmen der Klimafolgenanpassung, Klimaschutz- oder Umweltprojekte sein.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**3.10.1 Klimaschutzorientierte Mittel, gem. Ergänzungsantrag Grüne, Die Linke, Klimafreunde, Die Partei AN/1659/2021**

**Beschluss:**

Analog zu den bezirksorientierten Mitteln wird allen Bezirksvertretungen ein zusätzlicher Etat von jeweils 100.000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt, der als „klimaschutzorientierte Mittel“ für die Förderung konkreter Maßnahmen aus dem Kreis der

Bevölkerung auf Bezirksebene eingesetzt werden soll, die dem Klimaschutz dienen. Dies können beispielsweise Maßnahmen der Klimafolgenanpassung, Klimaschutz- oder Umweltprojekte sein.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mit Stimmenmehrheit** von Grünen, CDU, Die Linke, Die Partei und Klimafreunde gegen 2 Stimmen der SPD bei Enthaltung einer Stimme der CDU **zugestimmt**.

**3.11 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung - Genehmigung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2021 2310/2021**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt schließt sich im Rahmen ihres Anhörungsrechts dem Votum des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales vom 14.06.2021 an und beauftragt die Verwaltung,

im Rahmen der Genehmigungen für Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2021

1. den zentralen Innenstadtplatz Roncalliplatz für die Durchführung  
- des Weltkindertages vom 12.09. – 19.09.2021  
(incl. Auf- und Abbauzeiten 11.09. – 20.09.2021)

dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**3.12 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung - Gem. Dringlichkeitsantrag - Untersagung des Betriebes von E-Scootern im Stadtbezirk Innenstadt 2509/2021**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb von E-Scootern im Stadtbezirk Innenstadt mit sofortiger Wirkung so lange zu untersagen, bis folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Bergung sämtlicher im Rhein versenkter E-Scooter durch und auf Kosten der Verleihfirmen.
- generelles Verbot des Abstellens der E-Scooter auf Gehwegen, stattdessen Schaffung von  
ausgewiesenen Abstellflächen auf vorhandenen Parkstreifen, außerhalb derer eine Beendigung der Fahrt technisch nicht möglich ist.
- Anordnung eines generellen Betriebsverbots zwischen 21 Uhr und 6 Uhr.
- Erhebung einer adäquaten Sondernutzungsgebühr z.B. in Höhe von 10 Euro pro Tag und

am 02.09.2021

Fahrzeug, auch als Ausgleich für entfallende Parkgebühren bei Umwandlung bewirtschafteter Parkflächen.

Eine entsprechende Verwaltungsvorlage ist den zuständigen Gremien vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**3.12.1 Untersagung des Betriebes von E-Scootern im Stadtbezirk Innenstadt, gem. Dringlichkeitsantrag Grüne, CDU, SPD, Die Linke, Die Partei, Klimafreunde  
AN/1535/2021**

Erledigt durch die Dringlichkeitsentscheidung TOP 3.12.

**3.13 Genehmigung Dringlichkeitsantrag - Gem. Dringlichkeitsantrag - Sperrung der Schaafenstraße an Freitag- und Samstagabend von jeweils 19:00 Uhr bis 6:00 Uhr des darauf folgenden Tages  
2563/2021**

**Beschluss:**

Die BV Innenstadt-Deutz beschließt mit der Bitte an die Verwaltung, dass die Schaafenstraße zwischen Habsburgerring/Hohenstaufenring und Am Rinkenpuhl jeweils am WE von Freitagabend 19:00 Uhr bis Samstagmorgen 6:00 Uhr und von Samstagabend 19:00 Uhr bis Sonntagmorgen 6:00 Uhr mit „Warn-Baken“ ab sofort gesperrt wird, damit für diese Zeiträume keine Durchfahrt mehr für den „Motorisierten Individualverkehr“ -MIV- nicht mehr möglich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**3.13.1 Gem Dringlichkeitsantrag - Sperrung der Schaafenstraße an Freitag- und Samstagabend von jeweils 19:00 Uhr bis 6:00 Uhr des darauf folgenden Tages - gem. Antrag Grüne, CDU, SPD, Die Linke, FDP, Klimafreunde und Die Partei  
AN/1543/2021**

Erledigt durch die Dringlichkeitsentscheidung TOP 3.13

**3.14 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung - Genehmigung für die Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2021  
2634/2021**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Genehmigungen für Veranstaltungen



im 2. Halbjahr 2021

a. Den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung

- der Stadtteilimpfungen im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie am 31.07.2021 von 14.00 bis 22.00 Uhr (inkl. Auf- und Abbau)

dem Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**3.15 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung - Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2021 über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, dem 19.09.2021  
2554/2021**

Der Antragsteller hat den Antrag auf Sonntagsöffnung zurückgezogen.

**3.16 Erneuerung der Eisenbahnüberführung der Deutz-Mülheimer Straße, Bauwerk B in Köln-Deutz durch die DB Netz AG  
2402/2021**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich einer positiven Prüfung der von der DB Netz AG erstellten Fiktivkosten- und Ablöseberechnung, eine Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Erneuerung des DB-Brückenbauwerks B über die Deutz-Mülheimer Straße inklusive einer Erweiterung der lichten Höhe und der lichten Weite zur verkehrsgerechten Gestaltung des Straßenraumes mit der DB Netz AG abzuschließen, auf dieser Grundlage die Finanzierung sicherzustellen und Fördermittel nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRiKomStra) sowie nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr NRW (ÖPNVG) zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**3.17 Städtebauliches Planungskonzept Deutzer Hafen in Köln-Deutz;  
Hier: Anpassung des Beschlusses über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes, Fortschreibung des Integrierten Plans Deutzer Hafen im Bereich des Ostdreiecks  
2608/2021**

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss

am 02.09.2021

1. beschließt die Anpassung des Beschlusses vom 19.09.2019 (vgl. Vorlagen-Nr. 2545/2019) für die Fortschreibung des städtebaulichen Planungskonzepts im Bereich des Ostdreiecks zwischen Siegburger Straße und Poller Kirchweg gemäß Anlage 2 umzusetzen.
2. beauftragt die Verwaltung das Bebauungsplanverfahren "Deutzer Hafen" auf dieser Grundlage voranzutreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mit Stimmenmehrheit** von Grüne, CDU und SPD gegen die Stimmen Die Linke, Die Partei und Klimafreunde **zugestimmt**.

**4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**4.1 Bürgereingabe nach § 24 GO – „Einrichtung eines Europaplatzes" Aktenzeichen 34/21B  
0711/2021**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt den Petent\*innen für die Bürgereingabe nach § 24 GO.

Die Bezirksvertretung Innenstadt nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu dem Vorschlag der Petent\*innen zustimmend zur Kenntnis und lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**4.2 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: „Marienplatz 4-12, 50676 Köln, Entfernung Hochbeet (Az.: 02-1600-122-21)  
2395/2021**

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt (Antrag Ortstermin-Grüne)

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**4.3 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Rad- und Fußgängerüberwege Innerer Grüngürtel (Az.: 02-1600-21/21)  
2715/2021**

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt (Antrag Ortstermin Grüne).

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**4.4 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: AZ 160-21 Freigabe Linksabbiegen aus der Kyllstraße (Az.: 02-1600-160/21) 2836/2021**

**Ergänzter Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt dankt dem Petenten für die Eingabe. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrsregelung so abzuändern, dass der Verkehr aus der Kyllstraße künftig in beide Fahrtrichtungen abbiegen kann **und ordnet an der Kyllstraße ein Stoppschild an.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**4.5 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verbesserung der Verkehrsführung Ecke Herwarthstraße/Werderstraße/Dorothee-Sölle-Platz (Az.: 02-1600-126/21) 2600/2021**

**Beschluss:**

Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt (Ortstermin-Antrag Klimafreunde).

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**5 Anträge der Fraktionen und Einzelmandatsträger gemäß § 37 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Entscheidungs- und Anhörungsrechte)**

**5.1 Anträge aus früheren Sitzungen**

**5.1.1 Superblöcke für Köln - für Aufenthaltsqualität und die Verkehrswende im Veedel AN/1138/2021**

**Ergänzter Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung von "**Veedelsblocks**" nach dem Vorbild von Barcelona zu treffen und den Prozess zur Auswahl von geeigneten Gebieten zu starten.

Die "**Veedelsblocks**" sind dabei gekennzeichnet durch eine Unterbindung von Durchgangsverkehren des MIV, sonstige Maßnahme der Verkehrsberuhigung (Tempo 20 / Tempo 30, Fahrbahnverswenkungen), eine Umwidmung von Parkflächen für mehr

Aufenthaltsqualität sowie eine Umgestaltung ggf. auch mit künstlerisch-temporären Mitteln.

Zur Vorbereitung gehören insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- a) Eine Zusammenstellung der Gestaltungsprinzipien für "**Veedelsblöcke**" sowie ein Konzept zur Umsetzung in Köln, insbesondere im Bereich der Kölner Innenstadt.
- b) Die Beantragung von Fördermitteln, insb. von Bundes- und Landesebene, zur Vorbereitung, Planungen, Umsetzung und Evaluierung von **Veedelsblöcken**.
- c) Vorbereitende Gespräche mit potentiellen Dienstleistern zur gestalterisch-künstlerischen Umsetzung von Markierungen und Möblierungen (u.a. CityLeaks, stadtkontraste) und die Erarbeitung zur Richtlinien im Umgang mit den Auflagen des Gestaltungshandbuchs. Hierbei können die am Eigelstein / an der Deutzer Freiheit entwickelten und umgesetzten Module weiterentwickelt werden.

Zum Prozess zur Auswahl des Gebietes sollen die folgenden Schritte umgesetzt werden:

- a) Die Festlegung von Kriterien zu Auswahl eines Gebiets im Bereich der Innenstadt (bestehende Mobilitäts-/Nachbarschaftsinitiativen, verkehrliche Machbarkeit, aktueller Modalsplit / Fahrzeugbestand, umliegende Parkhäuser).
- b) Die Erstellung von verkehrlichen Skizzen für verschiedene Gebiete zur effektiven Unterbindung von Durchgangsverkehren, u.a. durch Diagonal- oder Quersperren, der Wegnahme von Fahrrichtungen durch Einbahnstraßenregelungen sowie sonstiger Optionen der Verkehrsberuhigung.

Sowohl die allgemein vorbereitenden Maßnahmen als auch die zur Auswahl von Gebieten sollen im Rahmen von ggf. mehreren Fachworkshops den Vertreter\*innen der Politik sowie Expert\*innen aus den für Superblocks relevanten Bereichen vorgestellt werden.

**Die Maßnahmen sollen auch im SUMP (sustainable urban mobility plan) berücksichtigt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### **5.1.2 Verkehrsführung im Bereich Friesenstraße / Friesenwall, Antrag Grüne AN/1321/2020**

**Ergänzter Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, Planungen für die Verkehrsführung im Bereich Friesenstraße / Friesenwall gemäß der folgenden Vorgaben ~~vorzunehmen~~ **bis Anfang November zu prüfen:**

1. Die Durchfahrt an der Ecke Friesenstraße und Friesenwall wird durch eine Durchfahrtssperre (Pollerreihe) unterbunden.
2. Der Friesenwall zwischen Klapperhof und Friesenwall wird zur Sackgasse für den motorisierten Verkehr. Der Abschnitt verbleibt als **Fahrradstraße Fußgängerzone**, das Parken für den motorisierten Verkehr wird beidseitig entfernt, Lieferverkehr sind frei zwischen 6:00 und 11:00 Uhr.

am 02.09.2021

3. ~~Die Friesenstraße zwischen Römergasse und Friesenwall wird zur Sackgasse für den motorisierten Verkehr. Der Abschnitt wird neu als Fahrradstraße ausgewiesen, das Parken für den motorisierten Verkehr wird beidseitig entfernt, Lieferverkehre sind frei zwischen 6:00 und 11:00 Uhr.~~  
**Die Durchfahrt an der Ecke Friesenstraße und Römergasse wird durch versenkbare Poller unterbunden. Der Verkehr wird über die Römergasse abgeleitet. Der Abschnitt zwischen Römergasse und Friesenwall wird als Fußgängerzone (Fahrräder frei) ausgewiesen, das Parken für den motorisierten Verkehr wird beidseitig entfernt, Lieferverkehr ist frei zwischen 6:00 und 11:00 Uhr.**
4. Der Umsetzungsplan ist der Öffentlichkeit in einer geeigneten Form vorzustellen.
5. **Es ist zu prüfen, ob der Taxenstand auf die andere Straßenseite gegenüber von den Sartory-Sälen verlegt werden kann, um so eine repräsentative Vorfahrt zu den Sartory-Sälen zu ermöglichen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**5.1.2.1 Änderungsantrag - Verkehrsführung im Bereich Friesenstraße / Friesenwall - Änderungsantrag FDP  
AN/1474/2020**

**Beschluss:**

Punkt 3 wird wie folgt geändert:

Die Durchfahrt am der Ecke Friesenstraße und Römergasse wird durch versenkbare Poller unterbunden. Der Verkehr wird über die Römergasse abgeleitet. Der Abschnitt zwischen Römergasse und Friesenwall wird als Fußgängerzone( Fahrräder frei ) ausgewiesen, das Parken für den motorisierten Verkehr wird beidseitig entfernt, Lieferverkehr ist frei zwischen 6:00 und 11:00 Uhr

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**5.1.3 Fahrradschutzstreifen Hohenzollernring Einbiegung in die Maastrichter Straße, Antrag SPD  
AN/1312/2020**

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

## **5.2 Anträge zu dieser Sitzung**

### **5.2.1 Unübersichtliche Kreuzung Waisenhausgasse/Vor den Siebenburgen/Trierer Str/Am Pantaleonsberg, Antrag Grüne AN/1620/2021**

#### **Beschluss:**

Es soll eine Verbesserung der unübersichtlichen Situation im Kreuzungsbereich Waisenhausgasse/Vor den Siebenburgen/Trierer Str/Am Pantaleonsberg hergestellt werden. Bei einem Ortstermin soll geklärt werden, ob hier Zebrastreifen zur Verkehrssicherheit zum Einsatz kommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### **5.2.2 Planungen zur Verbesserung des Mikroklimas in der Kölner Innenstadt, gem. Antrag Grüne, SPD, Die Linke, Die Partei, Klimafreunde, FDP AN/1641/2021**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung erläutert in der ersten Sitzung der BV Innenstadt 2022 ihre Planungen zur Verbesserung des Mikroklimas in der Kölner Innenstadt und ihr - wie in Kölner Perspektiven 2030+ aufgeführt- aktives Handeln bei der Klimawandelanpassung. Insbesondere die Fragen von Entsiegelung und Schaffung neuer Grünräume und Wasserflächen zur Verbesserung des Mikroklimas in der Innenstadt sind von großem Interesse. Ebenso die Möglichkeit die unterirdischen Bäche freizulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

### **5.2.3 Antrag "Sperrung der Weidengasse für den MIV an den Wochenenden", Antrag FDP AN/1634/2021**

#### **Beschluss:**

Die Weidengasse wird in Richtung Eintrachtstraße, an der Ecke Gereonswall jeweils am Wochenende von Freitagabend, Samstag und Sonntag 18:00 Uhr und 6:00 Uhr mit „Warn-Baken“ ab sofort gesperrt, um für diese Zeit eine Durchfahrt für den MIV zu unterbinden.

Der –MIV- soll in Richtung Hansaring abgeleitet werden. Die Zufahrt von der Plankgasse auf die Weidengasse soll in der betreffenden Zeit auf Höhe der Bahnunterführung durch „Warn-Baken“ unterbunden werden. Der Verkehr soll an dieser Stelle über den anliegenden Parkplatz auf den Gereonswall umgeleitet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig bei Enthaltung der SPD und einer Stimme der CDU zugestimmt.**

**5.2.4 Aufstellung von neuen Bänken in der Innenstadt, Antrag Grüne AN/1647/2021**

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt:

Die Verwaltung stellt weitere Bänke an folgenden Standorten auf. Die Liste wurde in Absprache mit der Seniorenvertretung Innenstadt erstellt.

1- 2 Bänke auf dem Neusser Wall zwischen Turiner Str. und Hülchrater Str

2 Bänke Fort X hinter dem Fort (neben den Abfallcontainern)

2 Bänke zusätzlich auf der Weißenburgstr.

1- 2 Bänke Wörthstr. zwischen Turiner-Str. und Rheinufer

1 Bank Sedan Str. zwischen Turiner-Str. und Rheinufer

2 Bänke Neusser – Str. zwischen Ebertplatz und Agneskirche

z.B. vor dem Elektrokasten Neusserstr. Ecke Schillingstr.

4 Bänke Sudermannstr. (Abbau der alten Bank im Mittelstreifen)

2 Bänke Krefelder Str. zwischen Innere Kanalstr. und Hansaring

3 Bänke vor der Ursulakirche

2- 3 Bänke Hansaring: an der U-Bahn-Haltestelle,  
vor Generali und am Parkeingang Hansaplatz

1 Bank Hansaring – bis Christophstr.

1-2 Bänke Friesenplatz

1 Bank Rudolfplatz Höhe DM Markt zwischen den Bäumen

2 Bänke Josef-Haubrich-Hof

1 Bank Urban Gardening „Wachsenring“  
Sachsenring Höhe Brunostr. im Mittelstreifen

1 Bank Darmstädterstr./Bonnerstr.

1 Bank Chlodwigplatz vor KVB Kundenzentrale

**1 Bank Gotenring Ecke Suevenstraße**

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**5.2.4.1 Ergänzungsantrag zu Antrag AN/1647/2021 - Bankstandorte; Ergänzungsantrag Grüne AN/1745/2021**

Die Liste wird aus gegebenem Anlass um folgenden Bankstandort ergänzt:

- eine Bank Gotenring Ecke Suevenstraße

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**

**5.2.5 Fußgängerpassage zwischen Schildergasse und Brüderstraße, gem. Antrag Grüne, FDP, Die Partei  
AN/1673/2021**

**Beschluss:**

Zur Wiederherstellung der Nutzungsqualität als Fußgängerpassage zwischen Brüderstraße und Schildergasse möge die Verwaltung sicherstellen, dem Eigentümer des Flurstücks 4958-019.955 (sog. „Wehmeyerpassage“) die rechtliche Möglichkeit zur Schließung der Ein-/Ausgangsbereiche der Passage an Werktagen nach Geschäftschluss und an Sonn- und Feiertagen in den Abend-/Nachtsunden von 22:00 bis 6:00 Uhr bis auf Widerruf einzuräumen. **Der Beschluss soll gem. § 38 Abs. 13 dem Rat vorgelegt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Mehrheitlich mit Stimmen Grüne, eine Stimme CDU und Die Partei gegen die Stimmen von SPD, Die Linke und Klimafreunde.**

**5.2.5.1 Fußgängerpassage zwischen Schildergasse und Brüderstraße, gem. Antrag Grüne, FDP und Die Partei**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates, AN/1673/2021  
3091/2021**

Auf den Beschluss zu TOP 5.2.5 wird verwiesen.

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**5.2.6 Grundsatzbeschluss: Keine Interimsbauten in Grün- und Parkanlagen,  
Antrag Grüne  
AN/1656/2021**

**I. Abstimmung über den Ergänzungsantrag Die Linke.**

Beschluss: Die Grünfläche Venloer Wall 13 b ist für einen Interimsbau nicht geeignet.

**Abstimmung:**

**Mit Stimmenmehrheit von Grüne, CDU, SPD und Die Partei gegen Die Linke und Klimafreunde abgelehnt.**

**II. Abstimmung über den ursprünglichen Antrag**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt:

1. Die Standortauswahl für Interimsbauten kommunaler Bau- oder Sanierungsvorhaben wird nachvollziehbar daraufhin ausgerichtet, dass dafür Straßenzüge oder versiegelte Grundstücke gewählt werden, um so Spiel-, Pausen- und Freiflächen, sowie Parkanlagen und Grünflächen nachhaltig zu schützen.
2. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, jeweils dann ein Ausgleich für Frei- und Pausenflächen zu schaffen



am 02.09.2021

bzw. auszuweisen, wenn dieser unter 3-5 qm offene Fläche je Kind liegt. Bei Kindertageseinrichtungen und Grundschulen soll dabei der obere Wert eingehalten werden.

3. Diese Maßgaben sollen auch für laufende Projekte gelten, bei denen es noch nicht zu diesbezüglichen Vergabe gekommen ist.

**Abstimmungsergebnis:**

**Mit Stimmenmehrheit** von Grüne, CDU, Die Linke, Klimafreunde und Die Partei gegen die SPD **zugestimmt.**

**5.2.7 Reinigung Neusser Platz und Roeckerathplatz, gem. Dringlichkeitsantrag  
CDU und SPD  
AN/1849/2021**

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, im Entwurf sowie der dem Entwurf beigefügten Anlage 3 der Beschlussvorlage die **tägliche** Reinigung des Neusser Platz und des Roeckerathplatz, vor der Agneskirche in 50670 Köln aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig zugestimmt.**